

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 02.11.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	10.11.2021				
Kreistag	01.12.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Abberufung eines Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Walter Metscher von der Funktion Kreisbrandmeister zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr, zu entlassen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 wurde Herr Metscher unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisbrandmeister berufen.

Am 4. Juli 2021 hat Herr Metscher dem Landrat, Herrn Dr. Burchardt, schriftlich mitgeteilt, dass er sein Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister zum 31. Dezember 2021 beenden möchte.

Entsprechend des § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 3 Satz 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) kann ein Kreisbrandmeister vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden, wenn er nicht mehr in der Lage ist, dieses Amt auszuüben.

Herr Metscher ist nicht mehr in Lage die Funktion Kreisbrandmeister auszuüben. Somit kann er von der Funktion entbunden und aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)